



Bern, 13. August 2014

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Vernehmlassungsverfahren betreffend die Genehmigung des Protokolls Nr. 15 zur Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. August 2014 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Ratifikation des Protokolls Nr. 15 zur Europäischen Menschenrechtskonvention durchzuführen.

An den drei Ministerkonferenzen von Interlaken (2010), Izmir (2011) und Brighton (2012) haben die Mitgliedstaaten des Europarates einen Handlungsplan verabschiedet, mit dem die innerstaatliche Um- und Durchsetzung der EMRK verbessert und die Funktionsfähigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) langfristig sichergestellt werden soll.

Das Protokoll Nr. 15 zur EMRK sieht im Rahmen der kurzfristig realisierbaren Reform des EGMR fünf Änderungen der EMRK vor: Es verankert das Subsidiaritätsprinzip in der Präambel. Es ändert die Altersgrenzen für die Richterinnen und Richter am EGMR so, dass diese künftig nicht automatisch mit Vollendung des 70. Lebensjahres aus dem Amt scheiden, sondern dieses während der vollen Amtsdauer von neun Jahren ausüben können. Es schafft das Recht der Parteien ab, das Veto einzulegen, wenn eine Kammer des EGMR einen Fall an die Grosse Kammer abtreten will. Die Frist für die Einreichung von Beschwerden an den EGMR wird von heute sechs auf künftig vier Monate verkürzt. Und das mit Protokoll Nr. 14 zur EMRK eingeführte Kriterium, wonach Beschwerden unzulässig sind, wenn die beschwerdeführende Person oder Organisation keinen erheblichen Nachteil erlitten hat, wird insofern vereinfacht, als es künftig auch anwendbar sein wird, wenn ein Fall zuvor nicht von einem innerstaatlichen Gericht geprüft worden ist.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Genehmigung des Protokolls Nr. 15 zur EMRK samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Wir laden Sie ein, den beiliegenden Bericht und den Vorentwurf zu prüfen und Ihre Vernehmlassung (in 3 Exemplaren) dem Bundesamt für Justiz, 3003 Bern, bis zum **13. November 2014** zukommen zu lassen. Weitere Exemplare des Berichtes und des Vorentwurfs können eben dort bezogen werden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Mit besten Grüßen

  
Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)

Aus Rücksicht auf die Umwelt wird auf die Beilage der Vernehmlassungsunterlagen verzichtet. Diese können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Par respect pour l'environnement, nous renonçons à l'envoi des documents de la consultation. Ceux-ci peuvent être obtenus à l'adresse internet <http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html>.

Per rispetto per l'ambiente, si rinuncia ad allegare i documenti della presente consultazione. Questi possono essere ottenuti al seguente indirizzo Internet <http://www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html>.